

# Inhaltsübersicht

---

Vorwort.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	XXVII
Literaturverzeichnis.....	XXXVII
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<i>Thomas Garber/Katharina Lugani</i>	
<b>2. Die Entstehung der Brüssel I Ib-VO .....</b>	<b>9</b>
<i>Barbara Köllensperger</i>	
<b>3. Die Brüssel I Ib-VO – Grundlagen und Ziele .....</b>	<b>27</b>
<i>Matthias Neumayr</i>	
<b>4. Der Anwendungsbereich der Brüssel I Ib-VO (einschließlich des Verhältnisses der Ehesachen der Brüssel I Ib-VO zu internationalen Übereinkommen) .....</b>	<b>43</b>
<i>Mark Makowsky</i>	
<b>5. Die internationale Zuständigkeit in Ehesachen nach der Brüssel I Ib-VO.....</b>	<b>69</b>
<i>Daphne-Ariane Simotta</i>	
<b>6. Internationale Zuständigkeit für Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung .....</b>	<b>171</b>
<i>Thomas Garber</i>	
<b>7. Die internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach der Brüssel I Ib-VO .....</b>	<b>231</b>
<i>Felix Hohenberg</i>	
<b>8. Internationale Rechtshängigkeit und abhängige Verfahren .....</b>	<b>253</b>
<i>Philipp M. Reuß</i>	

VII

<b>9. Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung (Art 21 Brüssel IIb-VO).....</b>	<b>273</b>
<i>Daniel Böhm</i>	
<b>10. Internationale Kindesentführung unter der Brüssel IIb-VO .....</b>	<b>301</b>
<i>Marco Nademleinsky</i>	
<b>11. Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Gerichten . . . .</b>	<b>323</b>
<i>Martina Erb-Klünemann/Andrea Ertl</i>	
<b>12. Anerkennung in Ehesachen .....</b>	<b>357</b>
<i>Katharina Lugani</i>	
<b>13. Die Anerkennung und Vollstreckung von allgemeinen und privilegierten Entscheidungen in Kindschaftssachen. ....</b>	<b>399</b>
<i>Marie-Luise Zirngast</i>	
<b>14. Die Anerkennung und Vollstreckung von öffentlichen Urkunden und von Vereinbarungen. ....</b>	<b>437</b>
<i>Bernhard Sommer</i>	
<b>15. Charakteristika: Synoptische Betrachtung der Brüssel IIb-VO im Gefüge des sonstigen EuZPR. ....</b>	<b>491</b>
<i>Peter Mankowski</i>	
<b>16. Zusammenarbeit zwischen en Zentralen Behörden .....</b>	<b>519</b>
<i>Stefan Schlauß/Robert Fucik</i>	
<b>17. Das Verhältnis der Kindschaftssachen zu anderen internationalen Übereinkommen .....</b>	<b>565</b>
<i>Claudia Rudolf</i>	
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....</b>	<b>589</b>

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XXVII
Literaturverzeichnis .....	XXXVII
<b>1. Einleitung</b> ( <i>Thomas Garber/Katharina Lugani</i> ) .....	<b>1</b>
<b>2. Die Entstehung der Brüssel IIb-VO</b> ( <i>Barbara Köllensperger</i> ) .....	<b>9</b>
I. Einführung .....	11
II. Brüssel II-Übereinkommen und Brüssel II-VO .....	13
A. Brüssel II-Übereinkommen .....	13
B. Brüssel II-VO .....	16
III. Brüssel IIa-VO .....	17
IV. Brüssel IIb-VO .....	21
A. Allgemeine Vorarbeiten .....	21
B. Vom Bericht über die Anwendung der Brüssel IIa-VO bis zur Annahme deren Neufassung .....	22
C. Überblick über zentrale Neuerungen .....	25
<b>3. Die Brüssel IIb-VO – Grundlagen und Ziele</b> ( <i>Matthias Neumayr</i> ) .....	<b>27</b>
I. Die Zielsetzungen der Brüssel IIa-VO und ihre Schwachstellen .....	28
II. Verbesserung der praktischen Funktionsweise der Verordnung als Hauptziel der Brüssel IIb-VO .....	30
III. Änderung von Zielvorstellungen in der Frühphase .....	30
A. Verordnungsvorschlag der Kommission vom 17.7.2006 .....	31
B. Bericht der Kommission vom 15.4.2014 .....	31
C. Verordnungsvorschlag der Kommission vom 30.6.2016 .....	32
D. Verordnungsvorschlag des österreichischen Ratsvorsitzes vom 30.11.2018 .....	33
E. Erlassung der Brüssel IIb-VO .....	34
IV. Überblick über die Änderungen .....	34
A. Ehesachen .....	34
B. Elterliche Verantwortung .....	36
V. Zielerreichung .....	39
A. Ehesachen .....	40
B. Elterliche Verantwortung .....	41

<b>4. Der Anwendungsbereich der Brüssel IIb-VO (einschließlich des Verhältnisses der Ehesachen der Brüssel IIb-VO zu internationalen Übereinkommen)</b> <i>(Mark Makowsky)</i> .....	43
I. Einführung .....	44
II. Sachlicher Anwendungsbereich der Brüssel IIb-VO .....	45
A. Zivilsache .....	45
B. Ehesachen .....	47
1. Ehe .....	47
2. Auflösung oder Lockerung des Ehebandes .....	49
3. Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Ehe .....	51
4. Folgen der Eheauflösung, insb Scheidungsfolgen .....	53
5. Privatscheidungen .....	53
C. Zivilsachen betreffend die elterliche Verantwortung .....	58
1. Konkretisierung des Anwendungsbereichs, Art 1 Abs 2 Brüssel IIb-VO .....	60
2. Widerrechtliches Verbringen oder Zurückhalten eines Kindes, Art 1 Abs 3 .....	63
3. Bereichsausnahmen, Art 1 Abs 4 Brüssel IIb-VO .....	63
III. Räumlicher und persönlicher Anwendungsbereich .....	65
IV. Zeitlicher Anwendungsbereich .....	66
V. Verhältnis der Ehesachen zu internationalen Übereinkommen .....	66
<b>5. Die internationale Zuständigkeit in Ehesachen nach der Brüssel IIb-VO (<i>Daphne-Ariane Simotta</i>)</b> .....	69
I. Einleitung .....	69
II. Allgemeines .....	69
III. Allgemeine Zuständigkeit (Art 3 Brüssel IIb-VO) .....	70
A. Allgemeines .....	70
B. Allgemeines zu den Anknüpfungspunkten nach Art 3 Brüssel IIb-VO .....	73
1. Zur Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt .....	73
2. Zur Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit .....	86
IV. Die einzelnen Anknüpfungspunkte .....	87
A. Aktueller gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt (Art 3 lit a Nr I Brüssel IIb-VO) .....	87
1. Ratio der Bestimmung .....	87
2. Gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt .....	87
3. Staatsangehörigkeit nicht maßgeblich .....	88
4. Maßgeblicher Zeitpunkt .....	88
5. Bewertung des Gerichtsstands .....	88
B. Letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt der Ehegatten, vorausgesetzt, dass noch einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Mitgliedstaat hat (Art 3 lit a Nr II Brüssel IIb-VO) .....	89
1. Ratio .....	89
2. Voraussetzungen .....	90
3. Keine Mindestdauer für den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt, Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung .....	91

4.	Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des verstorbenen Ehegatten, wenn nach dem Tod eines Ehegatten gegen den überlebenden Ehegatten eine Klage auf Ungültigerklärung der Ehe erhoben wird? .....	92
5.	Bedeutung des Gerichtsstands .....	95
C.	Gewöhnlicher Aufenthalt des Beklagten	
	(Art 3 lit a Nr III Brüssel Iib-VO) .....	96
1.	Bewertung und Bedeutung des Gerichtsstands .....	96
2.	Keine Mindestdauer des gewöhnlichen Aufenthalts, Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung .....	97
3.	Probleme bei einer gegen beide Ehegatten zu richtenden Ehenichtigkeitsklage .....	97
D.	Gewöhnlicher Aufenthalt eines Ehegatten im Gerichtsstaat bei gemeinsamer Antragstellung	
	(Art 3 lit a Nr IV Brüssel Iib-VO) .....	107
1.	Ehegatten haben gewöhnlichen Aufenthalt in verschiedenen Staaten .....	107
2.	Voraussetzung: gemeinsamer Antrag .....	107
3.	Keine Mindestdauer des gewöhnlichen Aufenthalts, Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung .....	109
4.	Bewertung des Gerichtsstands .....	110
E.	Gewöhnlicher Aufenthalt des Klägers bzw Antragstellers mindestens ein Jahr unmittelbar vor der Klagserhebung bzw Antragstellung im Gerichtsstaat	
	(Art 3 lit a Nr V Brüssel Iib-VO) .....	110
1.	Ratio der Bestimmung .....	110
2.	Ratio für die Wartefrist .....	111
3.	Begriff des Antragstellers – Keine Anwendbarkeit des Art 3 lit a Nr V Brüssel Iib-VO auf Dritte .....	112
4.	Einjährige Wartefrist nur für Ehegatten, die nicht die Staatsangehörigkeit des Gerichtsstaats haben .....	114
5.	Mindestens einjähriger gewöhnlicher Aufenthalt des Klägers bzw Antragstellers im Gerichtsstaat unmittelbar vor der Klagserhebung bzw Antragstellung .....	115
F.	Art 3 lit a Nr VI Brüssel Iib-VO .....	118
1.	Ratio .....	119
2.	Staatsangehörigkeit des Gerichtsstaats Voraussetzung für die verkürzte Wartefrist .....	119
3.	Maßgeblicher Zeitpunkt für den Besitz der Staatsangehörigkeit des Gerichtsstaats .....	121
4.	Begriff des Antragstellers .....	122
5.	Unterschiedlich lange Wartefristen in den Nr V und VI – (k)ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art 18 AEUV? .....	123
6.	Bewertung der Antragstellergerichtsstände (Art 3 lit a Nr V und VI Brüssel Iib-VO) .....	129
G.	Art 3 lit b Brüssel Iib-VO .....	131
1.	Staatsangehörigkeit .....	131
2.	Gleichstellung von Flüchtlingen und Staatenlosen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gerichtsstaat mit Angehörigen des Gerichtsstaates .....	131
3.	Mehrfache Staatsangehörigkeiten der Ehegatten – keine Effektivitätsprüfung .....	133

4.	Maßgeblicher Zeitpunkt für Staatsangehörigkeit .....	134
5.	Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit des verstorbenen Ehegatten in Zeitpunkt seines Todes? .....	135
6.	Gewöhnlicher Aufenthalt der Ehegatten ohne Bedeutung ....	136
7.	Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art 18 AEUV? ..	136
V.	Die Zuständigkeit für einen Gegenantrag (Art 4 Brüssel IIb-VO) .....	138
A.	Ratio und Bedeutung der Bestimmung .....	138
B.	Individuelle Zuständigkeit .....	139
C.	Begriff des Gegenantrags bzw der Widerklage .....	140
D.	Voraussetzungen .....	140
1.	Eherechtliche Widerklage, die in den Anwendungsbereich der Brüssel IIb-VO fällt .....	140
2.	Zuständigkeit der Primärklage muss auf Art 3 Brüssel IIb-VO beruhen .....	142
3.	Anhängigkeit der Primärklage .....	142
E.	Sonstige Zulässigkeitserfordernisse .....	143
VI.	Die Zuständigkeit für die Umwandlung einer Trennung ohne Auflösung des Ehebandes in eine Ehescheidung (Art 5 Brüssel IIb-VO) .....	144
A.	Ratio und Bedeutung der Bestimmung .....	144
B.	Individuelle Zuständigkeit .....	145
C.	Verhältnis zu Art 3 Brüssel IIb-VO .....	145
D.	Sachlicher Anwendungsbereich .....	145
E.	Anwendungsvoraussetzungen .....	146
1.	Vorausgegangene gerichtliche Trennungsentscheidung .....	146
2.	Zusammenhang zwischen der Trennungsentscheidung und dem Ehescheidungsverfahren .....	146
3.	Zuständigkeit für die Entscheidung auf Trennung ohne Auflösung des Ehebandes kann auch auf nationalem Recht beruhen .....	146
4.	Umwandlung muss im Recht des Mitgliedstaats vorgesehen sein, in dem die Trennungsentscheidung erging ...	147
VII.	Restzuständigkeit (Art 6 Brüssel IIb-VO) .....	148
A.	Allgemeines .....	148
B.	Inhalt der Regelung .....	149
C.	Wann kommt autonomes Recht zur Anwendung? (Art 6 Abs 1 Brüssel IIb-VO) .....	149
D.	Restzuständigkeiten .....	150
E.	Welches autonome Recht kommt zur Anwendung? (Art 6 Abs 1 und 2 Brüssel IIb-VO) .....	152
1.	Allgemeines .....	152
2.	Welches autonome Recht kommt zur Anwendung, wenn der Beklagte (Antragsgegner) die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt oder im Fall von Irland dort sein „domicile“ hat? (Art 6 Abs 2 Brüssel IIb-VO) .....	152
3.	Welches autonome Recht kommt zur Anwendung, wenn der Beklagte (Antragsgegner) nicht Angehöriger eines Mitglied- staats ist und auch nicht in Irland sein „domicile“ hat? (Art 6 Abs 1 Brüssel IIb-VO) .....	158
F.	Kritik an Art 6 Brüssel IIb-VO .....	160

VIII. Wesen der Gerichtsstände nach Art 3 bis 5 Brüssel Iib-VO (Art 6 Abs 2 Brüssel Iib-VO) .....	161
A. Ausschließender und ausschließlicher Charakter .....	161
B. Keine Gerichtsstandsvereinbarungen .....	162
IX. Zusammenfassung .....	164
<b>6. Internationale Zuständigkeit für Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (Thomas Garber) .....</b>	<b>171</b>
I. Einführung .....	172
II. Allgemeine Zuständigkeitsregel und deren Verhältnis zu den restlichen Zuständigkeitsbestimmungen – Art 7 Brüssel Iib-VO .....	173
A. Allgemeines und Ratio .....	173
B. Vergleich mit der Brüssel Iia-VO .....	174
1. Übersicht .....	174
2. Änderungen .....	175
C. Ausgewählte Fragen: Geltung des Grundsatzes der perpetuatio fori .....	175
III. Aufrechterhaltung der Zuständigkeit in Bezug auf das Umgangs- recht und Anerkennung der Zuständigkeit – Art 8 Brüssel Iib-VO ...	178
A. Aufrechterhaltung der Zuständigkeit in Bezug auf das Umgangsrecht – Art 8 Abs 1 Brüssel Iib-VO .....	178
1. Allgemeines und Ratio .....	178
2. Vergleich mit der Brüssel Iib-VO .....	180
3. Ausgewählte Fragen .....	182
B. Anerkennung der Zuständigkeit – Art 8 Abs 2 Brüssel Iib-VO ...	183
1. Allgemeines .....	183
2. Vergleich mit der Brüssel Iib-VO .....	184
IV. Gerichtsstandsvereinbarung – Art 10 Brüssel Iib-VO .....	184
A. Allgemeines .....	184
B. Vergleich mit der Brüssel Iia-VO .....	185
1. Übersicht .....	185
2. Änderungen .....	187
C. Voraussetzungen für eine Vereinbarung .....	189
1. Allgemeines .....	189
2. Anwendungsbereich muss eröffnet sein .....	189
3. Wesentliche Bindung .....	190
4. Vereinbarung oder Anerkennung .....	191
5. Wahrung des Kindeswohls .....	195
6. Formvorschriften .....	198
7. Erlöschen der Vereinbarung .....	198
8. Wirkungen .....	199
V. Zuständigkeit aufgrund der Anwesenheit des Kindes – Art 11 Brüssel Iib-VO .....	200
A. Allgemeines .....	200
B. Vergleich mit der Brüssel Iia-VO .....	201
1. Übersicht .....	201
2. Änderungen in Art 11 Abs 1 Brüssel Iib-VO .....	202
3. Änderungen in Art 11 Abs 2 Brüssel Iib-VO .....	202
C. Ausgewählte Fragen .....	202
1. Geltung des Grundsatzes der perpetuatio fori .....	202
2. Wendung „ihres Landes Vertriebene“ .....	203

VI.	Zuständigkeitstransfer – Art 12, 13 Brüssel IIB-VO .....	203
A.	Allgemeines .....	203
B.	Vergleich mit der Brüssel IIB-VO .....	205
1.	Übersicht .....	205
2.	Überschrift zu Art 12 Brüssel IIB-VO .....	207
3.	Weitere Änderungen .....	208
C.	Voraussetzungen .....	209
1.	Allgemeines .....	209
2.	Die internationale Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ...	209
3.	Zweitstaat ist Mitgliedstaat der Brüssel IIB-VO .....	210
4.	Besondere Bindung des Kindes zu einem anderen Mitgliedstaat .....	211
5.	Bessere Beurteilung des Kindeswohls .....	214
6.	Vorliegen außergewöhnlicher Umstände .....	215
7.	Einhaltung der Verfahrensbestimmungen für die Durchführung des Zuständigkeitstransfers .....	215
D.	Dauer der Zuständigkeitsübertragung .....	221
E.	Ersuchen um Übertragung der Zuständigkeit durch ein Gericht eines nicht zuständigen Mitgliedstaats – Art 13 Brüssel IIB-VO ...	222
1.	Allgemeines .....	222
2.	Vergleich mit der Brüssel IIA-VO .....	222
3.	Voraussetzungen .....	223
VII.	Restzuständigkeiten – Art 14 Brüssel IIB-VO .....	225
A.	Allgemeines .....	225
B.	Vergleich mit der Brüssel IIA-VO .....	226
1.	Überblick .....	226
2.	Änderungen .....	226
C.	Ausgewählte Fragen: Inländergleichbehandlung .....	226
VIII.	Einstweiliger Rechtsschutz – Art 15 Brüssel IIB-VO .....	226
IX.	Zuständigkeit für die Entscheidung von Vorfragen .....	227
A.	Allgemeines .....	227
B.	Zuständigkeit .....	227
C.	Beschränkung der Wirkungen der Vorfragenbeurteilung .....	228
D.	Sonderfall – Art 16 Abs 3 Brüssel IIB-VO .....	228
X.	Notzuständigkeit .....	229
XI.	Zusammenfassung .....	229

7.	<b>Die internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach der Brüssel IIB-VO</b> <i>(Felix Hobenberg)</i> .....	231
I.	Einleitung .....	231
II.	Internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach der Brüssel IIA-VO .....	233
A.	Überblick .....	233
B.	Die internationale Zuständigkeit des Hauptsachegerichts für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen .....	234
1.	Befugnis .....	234
2.	Pflicht zur Justizgewährung .....	234
3.	Voraussetzungen .....	235
C.	Die internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach Art 20 Brüssel IIA-VO .....	236
1.	Allgemeines .....	236

2.	Vorläufigkeit .....	237
3.	Eilbedürfnis .....	237
4.	Bezug auf die im Gerichtsstaat befindlichen Personen und Vermögensgegenstände .....	239
5.	Weitere Einschränkungen .....	240
6.	Form, Inhalt und Wirkungen .....	240
7.	Art 20 Abs 2 Brüssel IIa-VO Außerkrafttreten .....	241
III.	Internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach der Brüssel IIb-VO .....	242
A.	Allgemeines .....	242
B.	Die internationale Zuständigkeit für die Erlassung einstweiliger Maßnahmen nach Art 15 Brüssel IIb-VO .....	244
1.	Anknüpfungspunkte .....	244
2.	Vorläufigkeit .....	245
3.	Eilbedürfnis .....	246
4.	Bezug auf das sich im Gerichtsstaat befindliche Kind bzw das dem Kind gehörende Vermögen .....	246
5.	Weitere Einschränkungen .....	249
C.	Form, Inhalt und Wirkungen der Maßnahme .....	249
D.	Informationspflicht .....	250
IV.	Art 15 Abs 3 Brüssel IIb-VO Außerkrafttreten .....	250
V.	Resümee .....	251
<b>8.</b>	<b>Internationale Rechtshängigkeit und abhängige Verfahren</b> ( <i>Philipp M. Reuß</i> ) .....	<b>253</b>
I.	Einführung und Überblick .....	254
II.	Internationale Rechtshängigkeit bei Ehesachen .....	255
A.	Anwendbarkeit auf gleichgeschlechtliche Ehen .....	255
B.	Anwendbarkeit auf Privatscheidungen .....	256
C.	Besonderheiten des Streitgegenstandsbegriffs .....	260
D.	Parteidentität .....	262
E.	Drittstaatssachverhalte .....	262
III.	Internationale Rechtshängigkeit bei elterlicher Verantwortung .....	263
A.	Besonderheiten des Streitgegenstandsbegriffs .....	263
B.	Keine Parteidentität .....	265
C.	Drittstaatssachverhalte .....	265
IV.	Maßgeblicher Zeitpunkt der Rechtshängigkeitssperre .....	266
V.	Rechtsfolgen früherer internationaler Rechtshängigkeit .....	267
VI.	Ausnahmen bei Anerkennung und Vereinbarung ausschließlicher Zuständigkeit .....	268
VII.	Übergangsbestimmungen .....	269
VIII.	Schlussbemerkung .....	271
<b>9.</b>	<b>Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung (Art 21 Brüssel IIb-VO)</b> ( <i>Daniel Böhm</i> ) .....	<b>273</b>
I.	Einleitung und Überblick .....	274
II.	Die Anhörung des Kindes im System der Brüssel IIa-VO .....	275
A.	Verpflichtung zur Kindesanhörung im Rückgabeverfahren nach dem HKÜ (Art 11 Abs 2 Brüssel IIa-VO) .....	275
1.	Keine generelle (autonome) Verpflichtung zur Kindesanhörung .....	275
2.	Pflicht zur Anhörung nach Art 11 Abs 2 Brüssel IIa-VO .....	275

B.	Anhörung des Kindes im System der Anerkennung und Vollstreckung nach der Brüssel IIa-VO .....	276
1.	Unterlassene Kindesanhörung als Versagungsgrund für die Anerkennung bzw Vollstreckung (Art 23 lit b Brüssel IIa-VO) .....	276
2.	Kindesanhörung als Voraussetzung für die unmittelbare Vollstreckbarkeit (Art 41 Abs 2 lit c und 42 Abs 2 lit a Brüssel IIa-VO) .....	280
C.	Anwendungsprobleme im Bereich der Kindesanhörung und Reformbedarf .....	281
III.	Die Anhörung des Kindes im System der Brüssel IIB-VO .....	283
A.	Recht des Kindes auf Meinungsäußerung (Art 21 Brüssel IIB-VO) .....	283
1.	Überblick .....	283
2.	Geltung für alle Verfahren über die elterliche Verantwortung .....	285
3.	Autonome Festlegung von Mindeststandards .....	285
4.	Gelegenheit zur Meinungsäußerung nach Abs 1 .....	286
5.	Berücksichtigung der geäußerten Meinung nach Abs 2 .....	290
B.	Anhörung des Kindes im System der Anerkennung und Vollstreckung nach der Brüssel IIB-VO .....	291
1.	Unterlassene Kindesanhörung als Versagungsgrund für die Anerkennung bzw Vollstreckung (Art 39 Abs 2 Brüssel IIB-VO) .....	291
2.	Kindesanhörung als Voraussetzung für die unmittelbare Vollstreckbarkeit .....	294
C.	Ausblick .....	295
1.	Auswirkungen der neuen Rechtslage im Erkenntnisverfahren .....	295
2.	Auswirkungen der neuen Rechtslage im Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren .....	299
<b>10.</b>	<b>Internationale Kindesentführung unter der Brüssel IIB-VO</b>	
	<i>(Marco Nademleinsky)</i> .....	301
I.	Überblick .....	301
II.	Anwendungsbereich der neuen Bestimmungen .....	302
A.	Sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich .....	302
1.	Kind .....	302
2.	Widerrechtliches Verbringen oder Zurückhalten .....	303
3.	Sorgerechtsverletzung .....	303
4.	Tatsächliche Ausübung des Sorgerechts .....	305
5.	Gewöhnlicher Aufenthalt .....	305
B.	Räumlicher Anwendungsbereich .....	305
C.	Zeitlicher Anwendungsbereich .....	306
III.	Neuerungen im Rückführungsverfahren .....	307
A.	Rückgabeantrag nach dem HKÜ .....	307
B.	Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen durch die Zentralen Behörden .....	307
C.	Zügiges Gerichtsverfahren .....	309
D.	Alternative Streitbeilegung .....	310

E.	Recht des Kindes auf Meinungsäußerung .....	310
F.	Verfahren für die Rückgabe des Kindes .....	311
1.	Rechtliches Gehör des Antragstellers .....	311
2.	Kontakte während des Verfahrens .....	312
3.	Angemessene Vorkehrungen .....	312
4.	Schutzmaßnahmen für die Rückkehr .....	313
5.	Vorläufige Vollstreckbarkeit .....	315
IV.	Beschleunigung bei Vollstreckung der Rückgabeentscheidung .....	315
V.	Overruling durch das Gericht im Ursprungsmitgliedstaat .....	316
A.	Die Neuerungen im Überblick .....	316
B.	„Privilegierte Entscheidungen“ als Voraussetzung .....	317
C.	Bescheinigung nach Art 47 (Formblatt VI) .....	318
D.	(Keine) unvereinbare spätere Entscheidung .....	319
E.	Aussetzung oder Versagung der Vollstreckung .....	320
<b>11.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen</b>	
	<b>Gerichten</b> ( <i>Martina Erb-Klünemann/Andrea Ertl</i> ) .....	323
I.	Normzweck .....	325
II.	Entstehungsgeschichte der Vorschrift .....	326
III.	Typische Ausgangssituationen für direkte richterliche	
	Kommunikation .....	329
A.	Ehesachen .....	329
B.	Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung .....	329
C.	Rückführungsverfahren nach dem HKÜ .....	330
IV.	Mögliche Wege direkter richterlicher Zusammenarbeit .....	331
A.	Unmittelbare Kommunikation zwischen Gerichten .....	331
B.	Nutzung von Netzwerken .....	333
1.	Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und	
	Handelssachen (EJN) .....	333
2.	Das Internationale Haager Richternetzwerk	
	(International Hague Network of Judges, IHNJ) .....	337
3.	IberRed .....	342
4.	Nationale Netzwerke .....	342
5.	Einschaltung der Zentralen Behörden .....	342
6.	Einbindung des Internationalen Sozialdienstes .....	343
V.	Gerichtliches Ermessen .....	343
VI.	Wahrung der Verfahrensrechte und Vertraulichkeit .....	344
A.	Bewährte Methoden der direkten richterlichen Kommunikation ..	345
B.	Die Sicherheitsstandards im Einzelnen .....	346
1.	Kommunikationsregeln zwischen den Gerichten .....	346
2.	Die Wahrung der Verfahrensrechte der Parteien .....	348
C.	Der grundsätzliche Ablauf .....	348
VII.	Beispiele direkter richterlicher Kommunikation	
	aus der Rechtsprechung .....	349
A.	Fälle .....	350
VIII.	Kooperation und Kommunikation in Krisenzeiten .....	355
<b>12.</b>	<b>Anerkennung in Ehesachen</b> ( <i>Katharina Lugani</i> ) .....	357
I.	Von der Brüssel IIa- zur Brüssel IIb-VO .....	358
II.	Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen .....	359
A.	Begriff der Entscheidungen in Ehesachen .....	359

B.	Ipso iure-Anerkennung .....	361
1.	Prinzip der ipso iure-Anerkennung (Art 30 I Brüssel IIb-VO, Art 21 I Brüssel IIa-VO) .....	361
2.	Beischreibung in Personenstandsbüchern (Art 30 Abs 2 Brüssel IIb-VO; Art 21 Abs 2 Brüssel IIa-VO) .....	362
C.	Modi der Anerkennungsfeststellung oder Anerkennungs- versagung .....	363
1.	Feststellung des Nichtvorliegens von Anerkennungs- versagungsgründen (Art 30 Abs 3 Brüssel IIb-VO iVm 59–62 Brüssel IIb-VO; anders Art 21 Abs 3 Brüssel IIa-VO) ..	363
2.	Inzidentanerkennung (Art 30 IV Brüssel IIb-VO; Art 21 IV Brüssel IIa-VO) .....	366
3.	Selbständiges Anerkennungsversagungsverfahren (Art 40 I iVm Art 59–62 Brüssel IIb-VO) .....	369
D.	Anerkennungsversagungsgründe (Art 38 Brüssel IIb-VO; Art 22 Brüssel IIa-VO) .....	369
1.	Allgemeines .....	369
2.	Ordre public, lit a .....	370
3.	Verletzung des rechtlichen Gehörs in Säumnisfällen, lit b .....	371
4.	Titelkollision .....	372
5.	Grenzen der Prüfung der Anerkennungsversagungsgründe (Art 69–71 Brüssel IIb-VO, ehemals Art 24–26 Brüssel IIa-VO) .....	374
E.	Aussetzung (Art 33 Brüssel IIb-VO) .....	376
1.	Aussetzung wegen eines Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung im Ursprungsmitgliedstaat, Art 33 lit a Brüssel IIb-VO, wie bereits Art 27 Abs 1 Brüssel IIa-VO .....	376
2.	Aussetzung wegen eines negativen Feststellungsverfahrens oder eines Anerkennungsversagungsverfahrens, Art 33 lit b Brüssel IIb-VO .....	376
F.	Aufhebung und Änderung .....	377
G.	Anerkennung und Vollstreckung der Kostenentscheidung .....	377
III.	Anerkennung von Privatscheidungen .....	378
A.	Der Hintergrund der Neuregelung und der Grundsatz der ipso iure-Anerkennung von rechtsverbindlichen Vereinbarungen, Art 65 I 1 Brüssel IIb-VO .....	378
1.	Prä Brüssel IIb-VO .....	378
2.	Brüssel IIb-VO .....	379
B.	Das eigenständige Regime für die Anerkennung von öffentlichen Urkunden und Vereinbarungen: Die Modifikationen der Art 66 ff Brüssel IIb-VO an den Allgemeinen Regeln .....	380
1.	Vorliegen einer Vereinbarung .....	380
2.	Zeitliche Anwendbarkeit .....	389
3.	Erfordernis einer Bescheinigung .....	389
4.	Anerkennungsversagungsgründe, Art 68 Abs 1 Brüssel IIb-VO .....	393
C.	Der Verweis des Art 65 Abs 1 S 2 Brüssel IIb-VO auf die Allgemeinen Regeln .....	394
D.	Rechtsfolge Anerkennung .....	394
1.	Art 65 Brüssel IIb-VO als Quasikollisionsnorm .....	394
2.	Analoge Anwendung von Art 59 Abs 3 EuErbVO .....	395

3. Anerkennung ohne Kontrollmöglichkeit außerhalb des Ursprungsmitgliedstaats .....	395
IV. Fazit .....	397
<b>13. Die Anerkennung und Vollstreckung von allgemeinen und privilegierten Entscheidungen in Kindschaftssachen</b> <i>(Marie-Luise Zirngast)</i> .....	399
I. Einführung .....	400
II. Änderungen der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich der elterlichen Verantwortung .....	401
A. Bericht der Kommission über die Anwendung der Brüssel IIa-VO .....	401
B. Die Folgenabschätzung in der Anfangsphase der Europäischen Kommission (Inception Impact Assessment) .....	409
C. Die Folgenabschätzung der Kommission (Impact Assessment) .....	411
D. Vom Vorschlag zur Neufassung der Brüssel IIa-VO bis zu ihrer endgültigen Fassung .....	413
III. Überblick über die Neuregelungen im Bereich der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung .....	414
A. Anerkennung .....	414
1. Die Anerkennung von Entscheidungen im System der Brüssel IIa-VO .....	414
2. Die Anerkennung allgemeiner Entscheidungen im System der Brüssel IIb-VO .....	415
3. Die Anerkennung privilegierter Entscheidungen im System der Brüssel IIb-VO .....	419
4. Die Anerkennungs- und Vollstreckungsversagungsgründe ...	421
B. Vollstreckung .....	423
1. Die Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung im System der Brüssel IIa-VO .....	423
2. Die Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung im System der Brüssel IIb-VO .....	424
3. Die Vollstreckung allgemeiner Entscheidungen im System der Brüssel IIb-VO .....	425
4. Die Vollstreckung privilegierter Entscheidungen im System der Brüssel IIb-VO .....	427
5. Das Vollstreckungsverfahren .....	428
6. Aussetzung und Versagung der Zwangsvollstreckung .....	429
IV. Fazit .....	434
<b>14. Die Anerkennung und Vollstreckung von öffentlichen Urkunden und von Vereinbarungen</b> <i>(Bernhard Sommer)</i> .....	437
I. Genese .....	438
II. Grundlegendes zur Systematik .....	440
III. Öffentliche Urkunden, Vereinbarungen und ihre Abgrenzung .....	442
A. Grundlegendes .....	442
B. Entscheidungen .....	444

C.	Öffentliche Urkunden .....	445
D.	Vereinbarungen .....	448
E.	Abgrenzung zwischen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden bzw Vereinbarungen .....	451
F.	Vergleiche .....	453
IV.	Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung von öffentlichen Urkunden und von Vereinbarungen .....	454
A.	Bescheinigung .....	454
1.	Erfordernis einer Bescheinigung .....	454
2.	Widerruf der Bescheinigung .....	455
3.	Berichtigung der Bescheinigung .....	457
4.	Das für die Berichtigung oder den Widerruf der Bescheinigung maßgebliche Verfahren .....	457
5.	Inhalt der Bescheinigung .....	458
B.	Zuständigkeit der mitwirkenden Behörde oder Stelle .....	460
C.	Rechtsverbindliche Wirkung der öffentlichen Urkunde oder der Vereinbarung .....	463
D.	Regulativ Kindeswohl .....	467
V.	Anerkennung .....	469
A.	Systematik der Anerkennung nach der Brüssel IIa-VO .....	469
B.	Systematik der Anerkennung nach den Art 64 ff Brüssel IIb-VO .....	469
1.	Grundlegendes .....	469
2.	Fakultatives Feststellungsverfahren .....	470
3.	Inzidentanerkennung .....	472
C.	Zwecks Anerkennung vorzulegende Unterlagen .....	473
D.	Aussetzung .....	475
E.	Anerkennung ohne Vollstreckung in Angelegenheiten der elterlichen Verantwortung .....	476
F.	Wesen der Anerkennung .....	477
VI.	Vollstreckung .....	479
A.	Systematik der Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung nach der Brüssel IIa-VO .....	479
B.	Systematik der Vollstreckung nach den Art 64 ff Brüssel IIb-VO .....	479
1.	Grundlegendes .....	479
2.	Ablauf des Vollstreckungsverfahrens .....	481
3.	Aussetzung .....	482
VII.	Ablehnung der Anerkennung oder der Vollstreckung .....	485
A.	Grundlegendes .....	485
B.	Ordre public .....	486
C.	Unvereinbarkeit mit einem Titel im Zweitstaat .....	486
D.	Verletzung des rechtlichen Gehörs in Kindschaftssachen .....	487
E.	Verfahrensrechtliche Aspekte .....	488
VIII.	Fazit .....	488
<b>15.</b>	<b>Charakteristika: Synoptische Betrachtung der Brüssel IIb-VO     im Gefüge des sonstigen EuZPR (Peter Mankowski) .....</b>	<b>491</b>
I.	Das System des EuZPR .....	493
II.	Das Brüssel I-System als (partiell)es Vorbild für das Brüssel II-System .....	496
A.	Grundsätzliches .....	496

B.	Litispendenzregeln und Zuständigkeitsprüfung .....	496
C.	Abkehr vom Exequatur und Hinwendung zur direkten Vollstreckung im Zweitstaat .....	497
D.	Kein einheitliches System für die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung drittstaatlicher Entscheidungen .....	499
III.	Abweichungen des Brüssel II-Systems vom Brüssel I-System .....	499
A.	Zusammenarbeit zwischen zentralen Behörden .....	499
B.	Zuständigkeitsrecht .....	500
1.	Prozessuale Parteiautonomie (Zulassung von Gerichtsstandsvereinbarungen) .....	500
2.	Wohnsitz vs gewöhnlicher Aufenthalt .....	501
3.	Gleichrangigkeit vieler allgemeiner Zuständigkeiten in Scheidungsfällen .....	502
4.	Grenzüberschreitender Transfer von Fällen .....	504
C.	Anerkennung öffentlicher Urkunden .....	504
IV.	Premieren und Innovationen in der Brüssel Iib-VO .....	504
A.	Besondere Regelung für Zuständigkeit und Rechtskraft bei Vorfragen in Art 16 .....	504
B.	Nicht-gerichtliche Scheidungen als neuer Regelungsgegenstand ...	505
C.	Weitere Premieren und Innovationen in der Brüssel Iib-VO im Überblick – Kindesrechtebezogenheit als Besonderheit im Konzert des europäischen IZVR .....	506
V.	Abgrenzungen .....	507
A.	Abgrenzung zum Brüssel I-System kraft Qualifikation .....	507
B.	Abgrenzung zu EuErbVO, EuUVO, EuGüVO und EuPartVO .....	508
C.	Abgrenzung zu den Verordnungen der „Zweiten Generation“ .....	508
VI.	Das Zusammenspiel mit EuGüVO und EuUVO im Scheidungsverbundverfahren .....	510
A.	Ausschließliches akzessorisches Güterrechtsforum des Art 5 Abs 1 EuGüVO und bestätigende Gerichtsstandsvereinbarung des Art 5 Abs 2 EuGüVO .....	511
B.	Fakultatives akzessorisches Unterhaltsforum des Art 3 lit c EuUVO und Gerichtsstandsvereinbarung nach Art 4 Abs 1 lit c i) EuUVO .....	512
C.	Exkurs: Fakultatives akzessorisches Unterhaltsforum des Art 3 lit d EuUVO .....	513
D.	Verbundverfahren als zusammenhängende Verfahren im Sinne der Litispdenzvorschriften .....	513
E.	Grenzüberschreitende Verweisung von Scheidungsfolgesachen? ..	515
VII.	Zusammenfassung .....	516

## 16. Zusammenarbeit zwischen den Zentralen Behörden

	<i>(Stefan Schlauß/Robert Fucik)</i> .....	519
I.	System der Zusammenarbeit der Zentralen Behörden .....	519
A.	Allgemeines .....	519
B.	Bestimmung von Zentralen Behörden .....	520
C.	Besonderheiten im Verhältnis zu Dänemark .....	521
D.	Übergangsbestimmungen für die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich .....	521
E.	Unentgeltliche Unterstützung .....	522

F.	Sprachenregelung .....	522
G.	Austausch und Zusammenkünfte .....	522
H.	Umsetzung in Deutschland .....	522
II.	Umsetzung in Österreich .....	523
III.	Überblick über die Aufgaben der Zentralen Behörden .....	525
A.	Allgemeines .....	525
B.	Aufgaben der Zentralen Behörden .....	526
1.	Allgemeine Aufgaben .....	526
2.	Besondere Aufgaben .....	526
C.	Übermittlungsweg über die Zentralen Behörden .....	527
1.	Grundsätzlich zwingende Übermittlung über die Zentralen Behörden .....	527
2.	Ausnahmen .....	528
3.	Ausstattung der Zentralen Behörden .....	528
4.	Vereinbarungen .....	528
5.	Anträge durch Träger der elterlichen Verantwortung .....	528
D.	Unterstützung in Kindesentführungsverfahren .....	529
1.	Abgrenzung zum Haager Kindesentführungs- übereinkommen .....	529
2.	Ergänzende Regelungen zur Zusammenarbeit .....	529
E.	Zusammenarbeit bei der Erhebung und dem Austausch von Informationen sowie bei der grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern .....	530
1.	Informationsaustausch .....	530
2.	Schutzmaßnahmen .....	530
3.	Grenzüberschreitende Unterbringungen .....	531
F.	Umsetzung in Deutschland .....	531
1.	Ergänzende Regelungen im IntFamRVG .....	531
2.	Besondere Befugnisse der Zentralen Behörde im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens .....	531
3.	Beteiligung von Jugendämtern .....	532
4.	Erhöhtes Fallaufkommen .....	532
5.	Kooperation mit dem Europäischen Justiziellen Netz .....	532
G.	Umsetzung in Österreich .....	533
1.	Ergänzende Regelungen im österreichischen Recht? .....	533
2.	Besondere Befugnisse der österreichischen Zentralen Behörde im Rahmen des HKÜ .....	533
3.	Beteiligung des Kinder- und Jugendhilfeträgers .....	533
4.	Kommunikationsalternativen und Entwicklung des Fallaufkommens .....	534
5.	Kooperation mit dem EJNZ .....	534
IV.	Erleichterung der Kommunikation zwischen den Gerichten .....	534
A.	Allgemeines .....	534
B.	Umsetzung in Deutschland .....	535
C.	Umsetzung in Österreich .....	535
V.	Unterstützung bei der Ermittlung des Aufenthaltsorts eines Kindes .....	535
A.	Allgemeines .....	535
B.	Umsetzung in Deutschland .....	535
C.	Umsetzung in Österreich .....	536

VI.	Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Kindesentführungen . . . .	536
	A. Allgemeines . . . . .	536
	B. Umsetzung in Deutschland . . . . .	537
	1. Erleichterung der grenzüberschreitenden Kommunikation . . .	537
	2. Unterstützung in ausgehenden Verfahren . . . . .	537
	3. Unterstützung in eingehenden Verfahren . . . . .	538
	4. Weitere Anlaufstellen . . . . .	538
	C. Umsetzung in Österreich . . . . .	539
	1. Erleichterung der grenzüberschreitenden Kommunikation . . .	539
	2. Unterstützung in ausgehenden Verfahren („outgoing“) . . . . .	539
	3. Unterstützung in eingehenden („incoming“) Verfahren . . . . .	541
VII.	Zusammenarbeit bei der Durchsetzung eines Umgangsrechts . . . . .	542
	A. Allgemeines . . . . .	542
	B. Umsetzung in Deutschland . . . . .	542
	C. Umsetzung in Österreich . . . . .	543
	1. Hilfestellung durch das Bundesministerium für Justiz . . . . .	543
	2. Durchführungsbestimmungen im österreichischen Recht? . . . .	543
	3. Durchsetzung nach dem AußStrG . . . . .	543
VIII.	Unterstützung der Träger der elterlichen Verantwortung bei der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung . . . . .	544
	A. Unterstützung der Träger der elterlichen Verantwortung durch die Zentralen Behörden . . . . .	544
	B. Besonderheiten bei der Herausgabe eines Kindes . . . . .	545
	C. Besonderheiten bei Umgangsentscheidungen . . . . .	546
	D. Umsetzung in Deutschland . . . . .	546
	1. Hilfestellung durch das Bundesamt für Justiz . . . . .	546
	2. Durchführungsbestimmungen des IntFamRVG . . . . .	547
	3. Zwangsvollstreckung nach FamFG . . . . .	547
	E. Umsetzung in Österreich . . . . .	547
	1. Hilfestellung durch das Bundesministerium für Justiz . . . . .	547
	2. Durchsetzung nach dem AußStrG . . . . .	548
IX.	Erleichterung einer gütlichen Einigung . . . . .	549
	A. Förderung der Mediation . . . . .	549
	B. Mediationsmodelle . . . . .	550
	C. Verbindlichkeit der Vereinbarung . . . . .	550
	D. Umsetzung in Deutschland . . . . .	550
	E. Umsetzung in Österreich . . . . .	551
X.	Zusammenarbeit bei der Einholung und dem Austausch von Informationen . . . . .	552
	A. Allgemeines . . . . .	552
	1. Grundsätze . . . . .	552
	2. Inhalt der Ersuchen . . . . .	552
	3. Adressierte Behörde . . . . .	553
	4. Direkte oder mittelbare Erfüllung des Ersuchens . . . . .	553
	B. Informationseinholung und -austausch . . . . .	553
	1. Berichte („Sozialberichte“) . . . . .	553
	2. Ersuchen um Schutzmaßnahmen . . . . .	554
	3. Gefährdungsmeldungen . . . . .	554
	4. Sprachenregime für Auskunftersuchen . . . . .	554
	5. Fristen . . . . .	555
	C. Umsetzung in Deutschland . . . . .	555
	D. Umsetzung in Österreich . . . . .	556

XI.	Grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern .....	556
	A. Überblick .....	556
	B. Unterbringungsmaßnahmen .....	557
	C. Zustimmungserfordernis .....	557
	D. Ausnahmen für Unterbringungen bei Eltern und nahen Verwandten .....	558
	E. Erforderliche Unterlagen .....	558
	F. Übermittlung über Zentrale Behörden .....	558
	G. Fristen .....	559
	H. Nationales Recht .....	559
	I. Folgen der Nichteinhaltung des Zustimmungserfordernisses .....	559
	J. Information über enge Bindung eines Kindes zu einem Mitgliedstaat .....	560
	K. Umsetzung in Deutschland .....	560
	1. Auslandsmaßnahmen aus deutscher Sicht .....	560
	2. Deutsche Unterbringungsmaßnahmen im Ausland nach § 38 SGB VIII .....	561
	3. Unterbringungen in Deutschland .....	562
	4. Übermittlungsweg über das Bundesamt für Justiz .....	562
	L. Umsetzung in Österreich .....	563
	1. Das Grundproblem .....	563
	2. Auslandsmaßnahmen aus österreichischer Sicht .....	564
	3. Österreichische Unterbringungsmaßnahmen im Ausland .....	564
	4. Unterbringungen in Österreich .....	564
	5. Übermittlungsweg über das Bundesministerium für Justiz .....	564
<b>17.</b>	<b>Das Verhältnis der Kindschaftssachen zu anderen internationalen Übereinkommen (Claudia Rudolf) .....</b>	<b>565</b>
	I. Einleitung .....	566
	II. Übereinkommen zwischen Mitgliedstaaten .....	566
	A. Altverträge .....	566
	B. Neuverträge .....	568
	C. Nordisches Ehesachenübereinkommen vom 6.2.1931 .....	568
	III. Haager Minderjährigenschutzübereinkommen .....	570
	A. Sachlicher Anwendungsbereich .....	570
	B. Verhältnis zwischen der Brüssel IIb-VO und dem MSÜ .....	571
	IV. Europäisches Sorgerechtsübereinkommen .....	571
	A. Sachlicher Anwendungsbereich .....	571
	B. Verhältnis zwischen der Brüssel IIb-VO und dem ESÜ .....	573
	C. Exkurs: Verhältnis zwischen dem HKÜ und dem ESÜ .....	574
	D. Exkurs: Verhältnis zwischen dem KSÜ und dem ESÜ .....	575
	E. Exkurs: Verhältnis zwischen dem MSÜ und dem ESÜ .....	576
	V. Haager Kindesentführungsübereinkommen .....	576
	A. Sachlicher Anwendungsbereich .....	576
	B. Verhältnis zwischen der Brüssel IIb-VO und dem HKÜ .....	577
	VI. Haager Kinderschutzübereinkommen .....	579
	A. Sachlicher Anwendungsbereich .....	579
	B. Verhältnis zwischen der Brüssel IIb-VO und dem KSÜ .....	580
	1. Mögliche Konkurrenz .....	580
	2. Konkurrenz aus der Sicht des KSÜ .....	581
	3. Konkurrenz aus Sicht der Brüssel IIb-VO .....	582

VII. Weitere Übereinkommen mit Drittstaaten .....	586
A. Altverträge mit Drittstaaten .....	586
1. Art 351 AEUV .....	586
2. Bi- und multilaterale Altverträge mit Drittstaaten .....	587
B. Neuverträge .....	587
VIII. Resümee .....	588
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	589